Postwurfsendung an alle Haushaltungen

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 47 November 1985

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

EINWOHNERZAHLEN DER GEMEINDEN ZUM 30.06.1985
NACH DEN ANGABEN DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG

GEMEINDE	Einwohner 30.06.85	Vergleich (+/-) zum 1.1.84	Vergleich (+/-) zum 1.1.85
Ampfing	4.583	- 2	- 2
Aschau a.Inn	2.979	- 147	- 61
Buchbach	2.414	+ 12	+ 15
Egglkofen	956	- 3	- 13
Erharting	866	- 27	- 20
Gars a. Inn	3.652	- 87	- 32
Haag	4.796	+ 37	+ 11
Heldenstein	1.708	+ 32	+ 6
Jettenbach	708	- 1	- 6
Kirchdorf	1.108	+ 11	+ 3
Kraiburg a.Inn	2.768	+ 14	+ 14
Lohkirchen	615	+20	+ 4
Maithenbeth	1.597	+ 66	+ 21
Mettenheim	2.173	- 26	- 2
Mühldorf a.Inn	14.714	+ 109	+ 39
Neumarkt St.Veit	5.039	- 2	- 15
Niederbergkirchen	1.084	+ 15	+ 44
Niedertaufkirchen	1.036	- 8	- 20
Oberbergkirchen	1.157	+ 8	- 1
Oberneukirchen	662	- 8	- 6
Obertaufkirchen	1.789	+ 12	+ 11
Polling	2.927	- 26	- 20
Rattenkirchen	734	- 8	- 1
Rechtmehring	1.278	- 14	- 17
Reichertsheim	1.446	+ 3	+ 6
Schönberg	861	-25	- 14
Schwindegg	2.479	+ 71	+ 16
Taufkirchen	1.121	+ 6	- 3
Unterreit	1.310	+ 6	-
Waldkraiburg	22.027	- 37	- 69
Zangberg	805	+9	-3

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEN

Nach den Geschäftsordnungen der Gemeinden müssen Anträge, die in den Gemeinderatssitzungen behandelt werden sollen, mindestens sieben Tage vor der Sitzung bei der Gemeinde, beziehungsweise bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen eingehen.
Diese Vorschrift ist durchaus sinnvoll, da in vielen Fällen entsprechende Vorbereitungen getroffen werden müssen, damit sich der Gemeinderat ein objektives Bild über den Antrag machen kann. Bei kurzfristigen Anträgen, die unmittelbar vor der Sitzung eingehen, und die der Gemeinderat auch noch behandelt, passiert es häufig, daß der Antrag letztlich bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden muß, damit zwischenzeitlich das eine oder andere geklärt werden kann. Damit verliert der Antragsteller oftmals unnötig Zeit.

Zu den Anträgen gehören auch die Bauanträge, die von der Verwaltungsgemeinschaft besonders sorgfältig in Bezug auf nachbarschützende Belange, und Übereinstimmung mit den Bebauungsplänen überprüft werden müssen.
Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Sitzungen des Gemeinderats Oberbergkirchen grundsätzlich am 2. Donnerstag des Monats, die Sitzungen des Gemeinderates Schönberg grundsätzlich am 1. Mittwoch des Monats, und die Sitzungen des Gemeinderats Lohkirchen grundsätzlich am 2. Mittwoch des Monats stattfinden. Wir empfehlen - im Interesse des Antragstellers - sich daran zu orientieren, und die Anträge rechtzeitig zu stellen.

LOHNSTEUERKARTEN 1986

Wir weisen darauf hin, daß die Lohnsteuerkarten für das Jahr 1986 bis Ende November in den Anlaufstellen der Mitgliedsgemeinden abgeholt werden können.
Die Bürger, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, bekommen die Lohnsteuerkarte Anfang Dezember automatisch mit der Post zugesandt.

AUFRUF AN ALLE VEREINE, BEI DER GESTALTUNG DES MITTEILUNGSBLATTES MITZUWIRKEN

Seit nunmehr einigen Jahren erscheint regelmäßig unser amtliches Mitteilungsblatt, das, so zumindest der Großteil der Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, auch ganz gut ankommt, und von den meisten Bürgern regelmäßig gelesen wird.
Nach unserer Ansicht könnte der Inhalt des Mitteilungsblattes aber noch wesentlich verbessert werden. Mit Verbessern meinen wir vor allen Dingen vervollständigt werden. Ziel des amtlichen Mitteilungsblattes ist neben der "amtlichen Information" vor allen Dingen auch das Bestreben, die Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft über aktuelle Ereignisse auf dem laufenden zu halten.

Dabei sind wir insbesondere auf die Vereine angewiesen. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir alle Ortsvereine der Mitgliedsgemeinden Oberbergkirchen, Lohkirchen, Schönberg und Zangberg nochmals bitten, uns mit Material zu füttern, damit wir diese Informationen dem Bürger weitergeben können.

Natürlich sind wir auch äußerst dankbar, wenn Anregungen aus anderen Bevölkerungskreisen kommen, seien es Anregungen, inwieweit das Mitteilungsblatt verbessert werden kann, oder seien es Anregungen, bestimmte Informationen regelmäßig zu bringen.

Dankbar sind wir auch für jegliche Fotos, die nach dem Druck des Mitteilungsblattes unversehrt zurückgegeben werden.

Nur wenn die ganze Bevölkerung mitmacht, wird das Mitteilungsblatt zur "abgerundeten Sache" und damit zu einer echten Informationsquelle.

DIE SCHMIED-MADONNA VON ZANGBERG

Seit Juli85 kann am Gebäude des Herrn Anton Buchmeier, gegenüber den neuen Jugendräumen im Kloster St. Josef, eine Madonna des Münchner Bildhauers Prof. Endress bewundert werden.

Die Madonna entstand etwa um 1870 und war ursprünglich für das Haus von Prof. Endress in der Arnulfstraße in München gedacht.
Die Madonna stellt eine echte Bereicherung dar.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:
Maria Späth, Hofmark, Schönberg.

Eheschließungen:
Otto Trautmannsberger, Ampfing und Angelika Kneißl, Zangberg,
Franz Xaver Aimer, Schönberg und Roswitha Weigand, Neumarkt St. Veit.

Sterbefälle:
Anton Huber, Lärchenstraße, Schönberg,
Maria Ritthaler, Brodfurth, Lohkirchen,
Franziska Dillkofer, Hauptstraße, Lohkirchen,
Anna Ettenberger, Palmberg.
Anna Kratzl, Utzing, Oberbergkirchen,
Christine Hoferer, Frosching, Schönberg

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Der Errichtung von 2 Fahrsilos durch Herrn Anton Kirschner, Wolfhaming, wurde das Einvernehmen erteilt.

- Ausgehändigt wurde den Gemeinderatsmitgliedern ein Kassenbericht, Stand 15.10.85, eine Aufstellung der Kosten für die Errichtung des Gehweges und für die Ortsgestaltung, und ein detaillierter Finanzierungsplan für die Errichtung der Sportanlagen und des Bauhofes.

- Einstimmig beschlossen wurde der Beitritt zur "Vereinigung der Gemeinden des Landkreises Mühldorf a.Inn zur Förderung des Kabelprojektes in der Region 18".

- Besprochen wurde die von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern ausgearbeitete Routenänderung in der Schülerbeförderung. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Angebot des Busunternehmens einzuholen, anschließend die Schulleitung, den Schulverband Ampfing und das Landratsamt anzuhören.

- Einstimmig wurde dem Schützenverein "Almenrausch und Edelweiß" ein Zuschuß in Höhe von 500,-- DM gewährt.

- Informiert wurden die Gemeinderatsmitglieder über die Errichtung des Kindergartens. Bürgermeister Bichlmaier konnte dazu mitteilen, daß derzeit Untersuchungen von der Erzbischöflichen Finanzkammer angestellt werden.

- Hinsichtlich der Erstellung einer Ortschronik wurde beschlossen, Kontakt mit Herrn Angermeier aufzunehmen.

- Zugestimmt wurde dem Kauf der Gans vor dem Rathaus für 5.000 DM.

- In einem Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft wurde die Gemeinde aufgefordert, Unterlagen für eine eigene Lösung vorzulegen. Im Schreiben wurde außerdem die Meinung vertreten, daß das Landratsamt Mühldorf einer Auflösung des Zweckverbandes nur zustimmen könne, wenn die Mitgliedsgemeinden wirtschaftlichere Lösungen anbieten könnten.

- Der Widerspruch der Gemeinde Oberbergkirchen gegen einen Teil der Flächennutzungsplan-Genehmigung wurde ausdrücklich aufrecht erhalten. Angesprochen sind in diesem Widerspruch vor allen Dingen das geplante Gewerbegebiet "West" und das Gewerbegebiet in Loipfing.

- Einstimmig wurde der Kauf von zwei Tauchpumpen für die Freiwillige Feuerwehr Irl und Oberbergkirchen zum Preis von rund 1.900 DM bewilligt.

HAUSHALTSSATZUNG 1985

Die Gemeinde Oberbergkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 1985 in Kraft.

Die Haushaltssatzung ist durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Wortlaut der Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.130.600 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 2.892.000 DM festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 200.000 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

(1) der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 85 in Kraft.

Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Bichlmaier
1. Bürgermeister

GEMEINDE SUCHT SAMMLER FÜR DEN VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE E.V.

Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sucht einen Sammler. Der Volklsbund bietet eine Entschädigung von 10% der gesammelten Geldsumme.

Interessenten melden sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft oder bei Bürgermeister Bichlmaier.

BAULEITPLANUNG;
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS AN DER "HOFMARK"

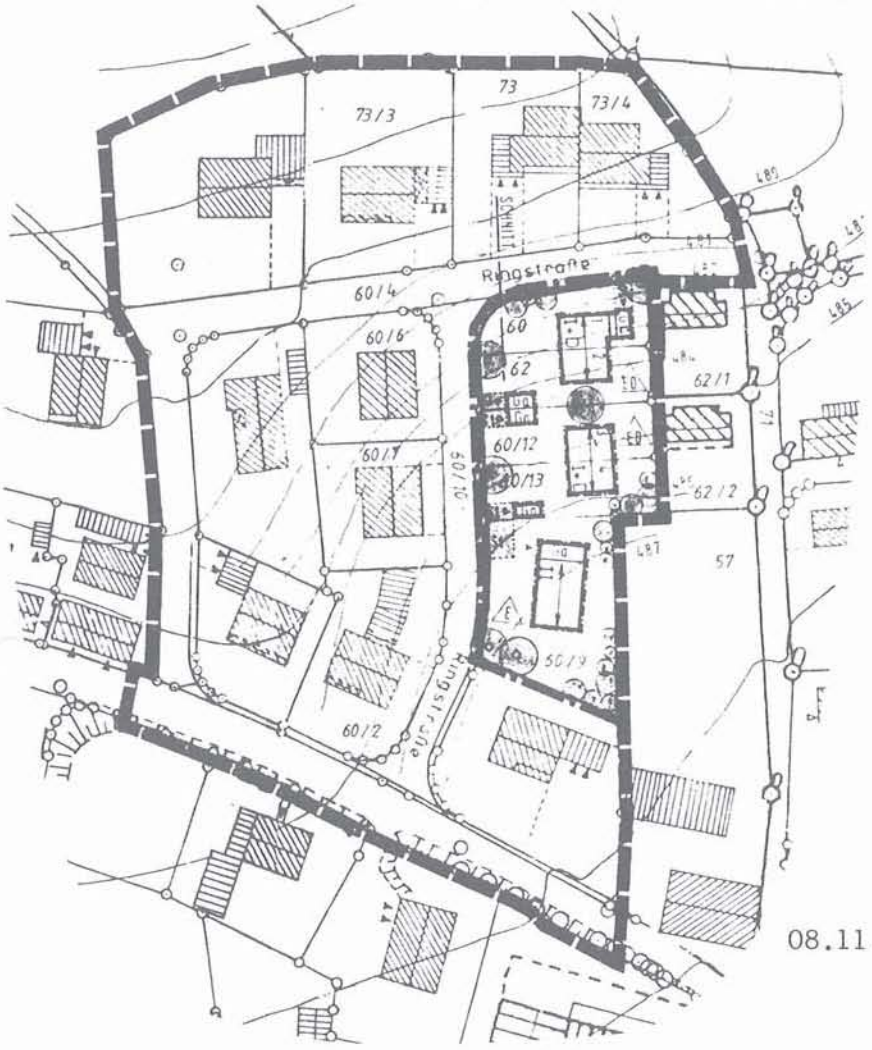

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.10.1985 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans "An der Hofmark" (Deckblatt Nr.1) in der Fassung vom 21.10.85, letztmals geändert am 10.05.85, und die dazugehörende Begründung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Der Entwurf und die Begründung liegen vom 02.12.1985 bis einschließlich 15.01.1986 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit.

Bis zu diesem Zeitpunkt können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Veranstaltungen — Termine

VERANSTALTUNG DER KRIEGER UND SOLDATEN-KAMERADSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Am Samstag, den 08. November 85 findet im Gasthaus Ottenloher in Irl um 20.00 Uhr eine Veranstaltung unter dem Thema:

1. Heimatverteidigung - Eingliederung von Reservistenverbänden
2. Verteidigungsstrategie der Nato
3. Zukünftige Entwicklung der Bundeswehr
4. Sicherheitsdebatte im Bundestag.

Reverent ist Oberstleutnant Held vom Verteidigungskreiskommando Traunstein. Die Krieger u. Soldatenkameradschaft Oberbergkirchen lädt alle Mitglieder und Reservisten ihrer Kameradschaft von Oberbergkirchen, Schönberg, Lohkirchen und Zangberg herzlichst dazu ein!

03.11. **Martiniumritt**
Die Ortsvereine bitten die Hausbesitzer ihre Häuser zu schmücken!

08.11. Saisoneröffnung der SVO-Skiabteilung mit Programmvorschau, Beginn 20.00 Uhr im Vereinslokal, um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

14.11. Basteln der Frauenunion für den Weihnachtsbasar beim Schmidwirt

14.11. Veranstaltung der JU Ortsverband Oberbergkirchen um 20.00 Uhr beim Schmidwirt. Im Rahmen des "Politischen Monats des Kreisverbandes der JU des Landkreises Mühldorf referiert der Kreisrat und Umweltreferent der Stadt Waldkraiburg Anton Sterr zum Thema"Umweltpolitik im Landkreis Mühldorf". Anschließend bleibt genügend Zeit zu einer Diskussion. Um rege Teilnahme wird gebeten!

15.11. Hoagarten-Volkstanz des Hüttenclubs beim Schmidwirt.

22.11. Generalversammlung des Sportvereins mit Neuwahlen um 19.30 Uhr beim Schmidwirt.

24.11. Altenehrung beim Schmidwirt

28.11. Die Frauenunion bastelt Adventskränze und Gestecke beim Schmidwirt

30.11. Ski-Basar und Frauenunion-Weihnachtsbasar am Dorfplatz vorm Schmidwirt ab 14.00 Uhr und
und Vormittag
01.12. Xaverifeier beim Meisterwirt

MARTINIUMRITT IN OBERBERGKIRCHEN

Nach einer Pause von 25 Jahren findet heuer am 03. November wieder der traditionelle Martiniumritt in Oberbergkirchen statt. Etwa 17 Festwagen und Kutschen mit prächtig aufgeputzten Gespannen treffen sich um 12.00 Uhr in der Hofmark. Um 13.00 ist bei schöner Witterung die Andacht auf dem Dorfplatz, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Anschließend findet der Umritt, wie auf dem Plan eingezeichnet, statt.
Die Hauptstraße ist gesperrt, die Besucher werden gebeten, auf den ausgewiesenen Parkflächen zu parken. Behinderte dürfen im Dorf parken.

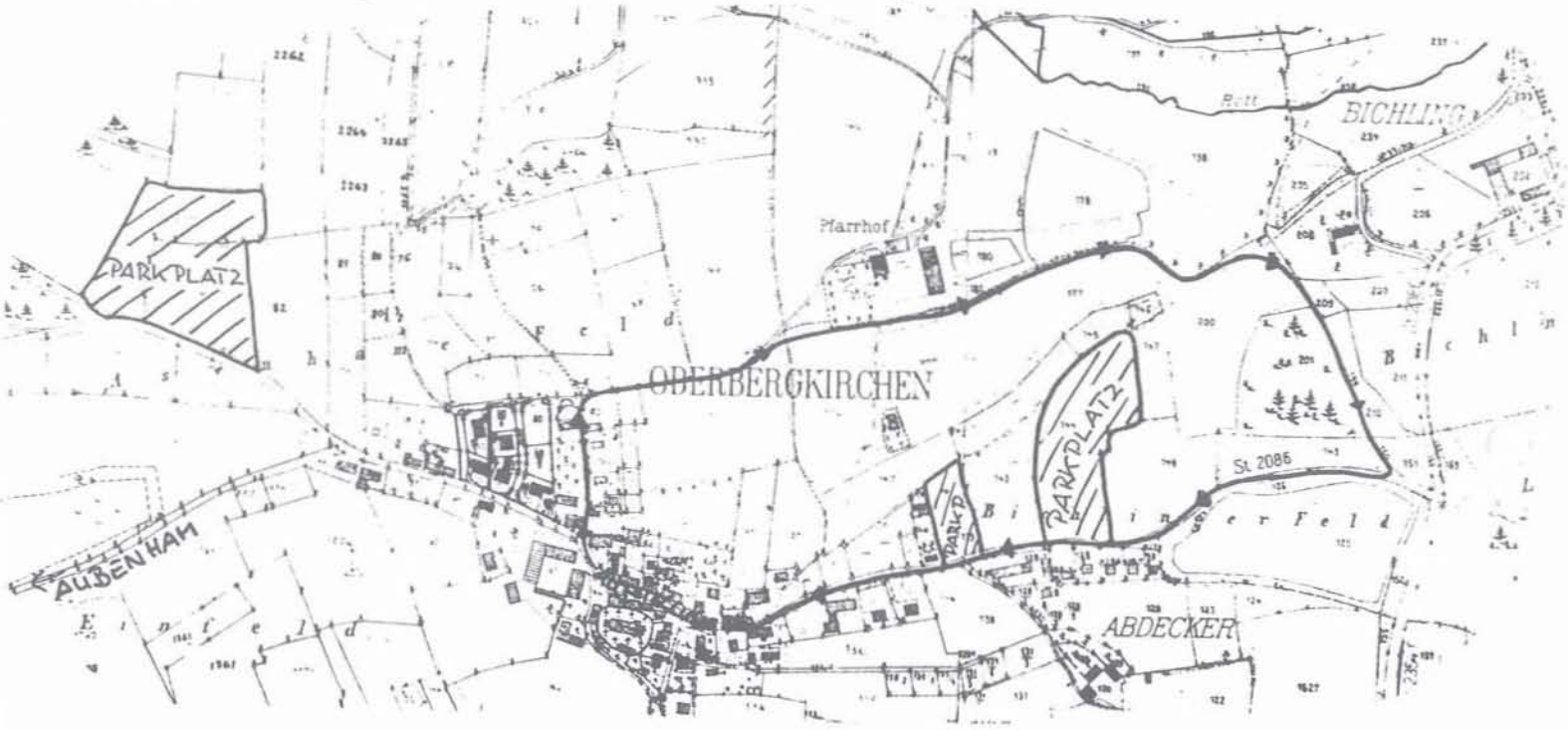

Martiniumritt 1958

(1)

(3)

(2)

(1) Obermaier Konrad

(2) Krieger-u. Soldatenkameradschaft
"Die Heimkehr"
(Fahrer Ginnhuber)

(3) Landjugend
(Fahrer Anzinger Josef)
das Modell der Kirche wird heuer wieder restauriert und nimmt am Umritt Teil

GEMEINDE LOHKIRCHEN

NEUE BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABESATZUNG

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Lohkirchen nach der Genehmigung durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG

ZUR WASSERABGABESATZUNG

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluß an die Wasserversorgungsanlage besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen sind, oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 7 WAS an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

§ 3 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann,
2. § 2 Satz 2, 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist,
3. § 2 Satz 2, 2. Alternative, mit Abschluß der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn eine Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluß dieser Maßnahme.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude errechnet.

(2) "Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Wasserversorgung auslösen (Nebengebäude), werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Geschosse, die tatsächlich einen Wasseranschluß haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen."

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschoßfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehbaren Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geshoßfläche anzusetzen.

(5) Wir ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschoßflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschoßflächen. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs.2) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschoßfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde. Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird je zur Hälfte nach der Summe der Grundstücksflächen und der Geschoßflächen umgelegt.

(2) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche DM ..... 3,20 .....
b) pro m² Geschoßfläche DM ..... 7,85 .....

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach der Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Kosten für Grundstücksanschlüsse (Art.9 KAG) sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs.3 WAS Bestandteil der Wasserversorgungsanlage sind, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluß der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. § 7 gilt entsprechend.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorungsanlage Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 9 a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenngrößen der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme das Wasser zählen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	5 m³/h	..... 30,--	DM/Jahr
bis	10 m³/h	..... 40,--	DM/Jahr
bis	20 m³/h	..... 50,--	DM/Jahr
bis	30 m³/h	..... 70,--	DM/Jahr
über	30 m³/h	..... 100,--	DM/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt DM ..... 1,00 ..... pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Die Bauwasserpauschale wird auf 100,-- DM festgesetzt.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebührenschuld entsteht mit dem Verbrauch.

(2) Die Grundgebührenschuld entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01. 01. 1986 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13. 12. 1979 außer Kraft.

Lohkirchen, 23. 09. 1985

Für die Gemeinde Lohkirchen

.....
Gillhuber
1. Bürgermeister

Veranstaltungen — Termine

10.11. Fischpartie mit Mittagstisch im Gasthaus Eder, Habersam

17.11. Der Schützenverein Eichenlaub veranstaltet am Sonntag im Gasthaus Eder in Habersam für alle interessierten, schießsportfreudigen Burschen und Mädchen ab 12 Jahren ein Übungsschießen, wozu herzliche Einladung ergeht!

24.11. Politischer Frühschoppen in Habersam mit MdL Nikolaus Asenbeck, Beginn: 9.30 Uhr.
Es laden herzlichst ein: CSU- und JU-Ortsverband

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Ausführlich gesprochen wurde über den Erlaß neuer Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserversorgung und auch zur Abwasserbeseitigung. Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Satzungsentwürfe auszuarbeiten, und mit der Sitzungseinladung an die Gemeinderatsmitglieder zu verschicken.

- Das Einvernehmen nach § 36 BBauG wurde Herrn Engelbert Wiesböck zum Neubau einer Güllegrube und Herrn Albert Hobmaier zur Erweiterung eines landwirtschaftlichen Nutzgebäudes erteilt.

- Einstimmig wurde dem Beitritt zur "Vereinigung der Gemeinden des Landkreises Mühldorf a.Inn zur Förderung des Kabelprojekts in der Region 18" zugestimmt.

- Aufgefordert wurde die Gemeinde vom Landesamt für Wasserwirtschaft, Pläne für eine eigene Wasserversorgung vorzulegen. Nach Ansicht des Landesamtes für Wasserwirtschaft könne das Landratsamt einer Auflösung des Zweckverbandes wohl nur dann zustimmen, wenn die Gemeinden eine wirtschaftlichere Lösung anbieten.

Bürgermeister Senftl war der Ansicht, daß man dem Landesamt für Wasserwirtschaft klar und deutlich mitteilen müsse, daß die Gemeinde Schönberg nach wie vor für die Auflösung des Zweckverbandes sei. Die Gemeinde stelle sich aber ohnehin die Frage, wo diese angesprochene Wirtschaftlichkeit bleibe, noch dazu, wenn Anschlußbeiträge zwischen 20.000 und 30.000 DM bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben keine Seltenheit seien, außerdem die gesamte Baumaßnahme mit über 70% bezuschußt werde.
Von Wirtschaftlichkeit könne hier, so Bürgermeister Senftl, sicherlich nicht

mehr gesprochen werden, vielmehr dränge sich der Gedanke der Verschwendung auf.

- Der Kauf eines Rasenmähers für den neuen Sportplatz wurde zurückgestellt.

- Einstimmig wurde der Kauf einer Tauchpumpe für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

Veranstaltungen — Termine

20.11. Steckerlfischessen der Jungen Union, Beginn: 16.00 Uhr beim Gastwirt Esterl. Fische können auch mitgenommenwerden.

BÜRGERVERSAMMLUNG 1985 HARMONISCH VERLAUFEN

Wie in der Gemeinde Schönberg bereits gewohnt, und wie nicht anders zu erwarten, verlief auch die diesjährige Bürgerversammlung wieder äußerst harmonisch.
Keinerlei Angriffe oder böse Worte, weder auf den Bürgermeister, noch auf die Gemeinderäte, noch auf die Verwaltung. Ein Zeichen dafür, daß die Bürger mit der Arbeit ihres Gemeindeparlaments und allen voran Bürgermeister Senftl, zufrieden sind.

Begrüßen konnte Bürgermeister Senftl H.H. Geistlichen Rat Franz Xaver Schweiger, zweiten Bürgermeister Bichlmaier und die Gemeinderatsmitglieder, Rektor Helmut Rasch und nicht zuletzt die zahlreichen interessierten Gemeindebürger.

Dem Rückblick auf standesamtliche Ereignisse folgte ein Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Gemeindebürger.
Nachdem Bürgermeister Senftl die aktuellen Baumaßnahmen wie die Errichtung der Sportanlage, die Errichtung des Mehrzweckgebäudes, den Straßenbau und die Rottverlegung angesprochen hat, folgte von Herrn Franz Weyerer vorgetragen, der Kassenbericht des Jahres 1984.

Im Anschluß daran betonte der Vorsitzende, daß im letzten Jahr die Schulden völlig getilgt werden konnten. Darüberhinaus sei die Gemeinde Schönberg in der glücklichen Lage, sogar ein gesundes Polster für die Errichtung der Sportanlagen zu schaffen. Die Ausgaben für das Mehrzweckgebäude und die Sportanlagen betragen, so Bürgermeister Senftl, derzeit rund 611.000 DM. Da in diesem Jahr nur ein Teil des Gesamtzuschusses eingehe, werde die Gemeinde die Bauarbeiten nunmehr bremsen und im nächsten Jahr zu Ende führen.

Für herausragende schulische Leistungen wurden Fräulein Jutta Hofstetter, Fräulein Rosemarie Hoferer, Fräulein Birgit Schweiger und Reinhard Deinböck geehrt. Bürgermeister Senftl betonte bei der Aushändigung eines kleinen Geldgeschenkes, daß die Gemeinde stolz auf die nicht alltäglichen Leistungen ihrer jungen Bürger sei.

Umfassende Ausführungen folgten über die Wasserversorgung. Bürgermeister Senftl betonte dabei, daß er kein Freund des Waserversorgungszweckverbandes Neumarkt St. Veit sei. Genaue Informationen gab er über die Brunnenuntersuchungen, die derzeit vorgenommen würden.

Zum Thema Kanal- und Wasserbeiträge führte er aus, daß die Gemeinde zum Ablauf des letzten Jahres noch zahlreiche Bescheide herausgeben mußte, damit diese Beiträge nicht verjährt sind. Man habe bewußt lange auf die Zahlungsforderung verzichtet. Im Interesse aller Beitragspflichtigen könne die Gemeinde auf die Zahlungen aber nicht verzichten. Außerdem würde das widerrechtliche Verhalten der Gemeinde im Rahmen der Rechtsaufsicht aufgedeckt werden.

Bürgermeister Senftl wies außerdem darauf hin, daß noch heuer Kanalbeiträge für das Dorf Schönberg verlangt werden müssen. Da zum jetzigen Zeitpunkt ein Einleiten der gesamten Hausabwässer nicht möglich sei, könne natürlich nur ein Teil (evtl. 50%) des endgültigen Anschlußbeitrages verlangt werden.

Nach wenigen Wortmeldungen, die die Waseruntersuchung und die Rotträumung ansprachen, beendete Bürgermeister Senftl die diesjährige Bürgerversammlung mit einem herzlichen Dank an alle Gemeinderatsmitglieder, an die Gemeindebürger, die zahlreichen Aushilfskräfte, die wenn Not am Mann ist, einspringen, an Gemeindearbeiter Peter Leitl und an den Kassenverwalter, Herrn Franz Weyerer.

GEMEINDE ZANGBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Der Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Garagen durch Herrn Nikolaus Dasch wurde mit der Einschränkung zugestimmt, daß die Fensterreihen in der Dachfläche nach Möglichkeit vermieden werden sollten.

- Zurückgestellt wurde der Bauantrag auf Errichtung von zwei Doppelhaushälften in Palmberg, da die Anträge erst kurz vor der Gemeinderatssitzung eingegangen sind.

- Einstimmig beschlossen wurde die Aufstellung einer weiteren Lampe in der Wiesenstraße.

- Für die Freiwillige Feuerwehr wurde der Kauf einer Tauchpumpe beschlossen.

- Ebenso einstimmig wurde der Beitritt zur "Vereinigung der Gemeinden des Landkreises Mühldorf zur Förderung des Kabelprojekts in der Region 18" befürwortet.

HAUSHALTSSATZUNG 1985

Die Gemeinde Zangberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 1985 in Kraft.

Die Haushaltssatzung ist durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Das Landratsamt Mühldorf a.Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung erteilt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 791.600 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 154.000 DM festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land-und forstwirtschaftl.Betriebe (A) 450 v.H.
   b) für die Grundsteuer (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 1985 in Kraft.

Oberbergkirchen, 11.09.85
Gemeinde Zangberg

gez. Märkl
1. Bürgermeister

SELBSTSCHUTZBERATER GESUCHT

Für die Gemeinde Zangberg wird ein neuer Selbstschutzberater gesucht. Wer Interese hat an dieser Aufgabe, wird gebeten, sich bis Mitte Dezember bei der Gemeinde oder in der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zu melden!

Veranstaltungen — Termine

20.11. AH - Hallenturnier in Gendorf

GRUSSWORT ZUR 700 JAHRFEIER

Zum Festakt und zur Festwoche der Gemeinde Zangberg aus Anlaß des 700jährigen Bestehens wurden von der Gemeinde auf Veranlassung von Bürgermeister Märkl auch alle ehemaligen Zangberger, wie auch die einstigen "Zöglinge" des klösterlichen Internats eingeladen, darunter auch die spätere und ehemalige Kaiserin Zita von Österreich. In einem Schreiben an den Bürgermeister bedauerte sie, verhindert gewesen zu sein und wünschte allen Veranstaltungen gutes Gelingen.

********** N E U E R Ö F F N U N G **********

Kfz - Meisterbetrieb und Getränkemarkt

Herr Martin Rückerl hat seit August 1985 in Zangberg, Atzgingerstraße 4 und 6 eine Kfz-Raparaturwerkstätte mit Auto An- und Verkauf, Unfallinstandsetzungen, Kfz-Spenglerarbeiten, Kundendienst- und TÜV-Instandsetzungen eröffnet.

Daneben besteht auch ein Getränkemarkt, der von Frau Ingrid Rückerl geführt wird, und eine große Auswahl an Getränken aller Art bietet.

Wir wünschen dem jungen Unternehmerpaar, Herrn und Frau Rückerl geschäftlichen Erfolg!

Martin Rückerl
Atzgingerstr. 4 + 6 Tel: 08636/1740
8261 Zangberg

Ingrid Rückerl
Atzgingerstr. 4
8261 Zangberg

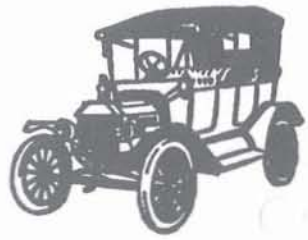

****

DAS FEST IST VORÜBER

(Eine Nachbetrachtung von Günther Thalhammer)

Ort und Gemeinde Zangberg begingen das 700jährige Jubiläum der ersten schriftlichen Erwähnung der Ansiedlung. Die Feiern der Jubiläumswoche sind vorbei, die fstliche Stimmung ist verrauscht. Der Ort hat sein Festkleid abgelegt, die Fahnen sind eingeholt, der Schmuck an Häusern, Zäunen und in den Straßen ist abgenommen. In das Leben der Gemeinde ist wieder der gewohnte Alltag eingekehrt. Und das ist gut so.
Mit Goethe kann man im Rückblick sagen: "Tages Arbeit! Abends Gäste! Saure Wochen! Frohe Feste!

Eine immense Fülle von Arbeit steckte in der Vorbereitung all der Veranstaltungen. Aber sie hat sich gelohnt. Lassen wir die Feste kurz Revue passieren:

Den Auftakt bildete eine glanzvoller Fstabend am Samstag, 12. Oktober im Ahnensaal, von dem Rudolf Angermeier in seiner brillanten Festrede zu Recht sagte, welche Gemeinde im Landkreis könne schon in einem so herrlichen Saal feiern. Die Reihe der Gäste war illuster, die musikalischen Beiträge von Niveau und - mit Stolz sei's vermerkt - von eigenen Kräften gestaltet.

Der Sonntag brachte einen erhebenden Dank- und Festgottesdienst mit einer fundierten Predigt von Pater Otto Heißig. Dem würdigen Totengedenken am Kriegerdenkmal, von Blaskapelle und Kirchenchor umrahmt, gaben die Vereine und zahlreiche Bürger das feierliche Gewicht. Ein Festzug führte die Teilnehmer ins Gasthaus Sedlmayr, wo die Gemeinde die Mitwirkenden zu einem musikalischen Frühschoppen einlud.

Am Dienstag hörten an die hundert Personen einen Vortrag von Josef Steinbichler vom Heimatbund Mühldorf über den Dichter Martin Greif mit Dias, Gedichtvortrag und Musikbegleitung. Die Besucherzahl kann für Anlaß, Thema und Termin als erfreulich bezeichnet werden.

Ein volles Gotteshaus brachte der Donnerstag zur Pontifikalmesse von Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen. Bei der anschließenden Weihe des Jugendheimes waren selbst Stehplätze Mangelware. Kirchliche und weltliche Repräsentanten freuten sich mit der Jugend und der Pfarrkuratie über die schönen Räume, dankten dem Bischof für die Weihe, dem Ordinariat, dem Kloster sowie allen Helfern für die Verwirklichung des Jugend- und Pfarrheims.

Mit einem Dorffest und Heimatabend in der Mehrzweckhalle klang am Samstag, 19. Oktober die Festwoche aus. Über 500 Menschen, Gemeindebürger und Nachbarn, jung und alt, füllten die Halle

bis auf den letzten Platz und hatten ihre helle Freude an den Darbietungen all der kleinen und großen Mitwirkenden aus Schule und Vereinen. Bühne und Dekoration, ein neues Bühnenbild von Malermeister Reinhard Fiebiger als optischer Blickfang und eine schmissig aufspielende Kapelle Weyerer sorgten für ein festliches Bild und gute Laune.

Ein glänzend aufgelegter Ansager Karli Lehmann aus Kraiburg trug sein gut Teil zum Gelingen des Abends bei.

Dank der überaus erfreulichen und zahlreichen Beteiligung der Bevölkerung bei den einzelnen Veranstaltungen wurde die Festwoche zu einem großen Erfolg.

Einen großen Anteil steuerten dazu alle Mitarbeiter und Helfer in Verwaltung, Gemeinde und Vereinen durch di reibungslose Organisation bei.

Finem Mann aber gebührt die Ehre, besonders erwähnt zu werden, nämlich Bürgermeister Franz Märkl.
In monatelanger Arbeit legte er Rahmen und Ausgestaltung der Feiern fest, kümmerte sich um die große Linie und die Details, vom Wappen angefangen bis zur Fertigstellung von Straße und Gehsteig in letzter Minute, von der Herausgabe des Buches bis zur Verpflichtung aller Mitwirkenden.
Um es mit einem Bild zu sagen: Ein gelungenes Konzert ist Werk und Leistung aller Musiker, zuvörderst aber das Verdienst des Dirigenten.

FESTSCHRIFT ZUR 700 JAHRFEIER DER GEMEINDE ZANGBERG

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß auch nach Beendigung der Festwoche zur 700 Jahrfeier noch Exemplare der Chronik der Gemeinde Zangberg erhältlich sind.

Sie liegen in der Gemeindekanzlei während der Öffnungszeiten und in der Bäckerei Rupp zum Verkauf bereit.

Unser Bild zeigt die Kindersing- und Spielgruppe unter der musikalischen Leitung von Frau Irmingard Maier.

700 JAHRE ZANGBERG

Bilderbogen der Festwoche

Ein Transparent begrüßt die Gäste

Festakt im Ahnensaal

Totenehrung

Pontifikalmesse mit dem Bischof

ZANGBERG - KLEINE GEMEINDE AM RANDE DES ISENTALS

700 Jahre Gemeinde Zangberg, 1285 - 1985. So steht es auf den Veröffentlichungen und Einladungen zu den Feiern des 700jährigen Jubiläums des Ortes zu lesen.
Vor 700 Jahren urkundlich erwähnt, bildet Zangberg heute mit der einst selbständigen Gemeinde Weilkirchen und Palmberg eine politische Gemeinde, im Wappen symbolisiert durch einen grünen Dreiberg.
Zangberg ist eine der kleinsten Gemeinden im Landkreis Mühldorf, der Einwohnerzahl nach an fünftletzter Stelle, mit leicht ansteigender Bevölkerungszahl. Bei der Gemeindegebietsreform 1978 konnte es - entgegen ursprünglichen Plänen für einen Anschluß an Ampfing - seine Selbständigkeit erhalten und schloß mit den gleichermaßen ländlich strukturierten Gemeinden Lohkirchen, Schönberg und Oberbergkirchen eine Verwaltungsgemeinschaft mit Namen und Sitzu in Oberbergkirchen, die heute bestens funktioniert.

Geographisch betrachtet liegt Zangberg ungefähr in der Mitte des Landkreises am nördlichen Rande des Isentales.
Zu übersehen ist es allerdings kaum, aus welcher Richtung man auch kommt. Beherrschend weit ins Isental schaut nämlich das jetzige Kloster und frühere Schloß, ein weitläufiger, sandgrauer Gebäudekomplex. Auch das freundlichgelbe Kirchlein Palmberg mit seinem barocken Zwiebelturm grüßt weit ins Isental hinauf und hinunter bis ins Inntal. Von der Neumarkter Seite her bemerkt man auf dem Höhenrücken zunächst einen alleinstehenden quaderförmigen Turm mit einer Halbkugel als Kuppel, dessen Vorfahren in die Römerzeit zurückreichen dürften.

Fährt man nach Zangberg hinein, fällt einem auf, daß es keinen baulichen Ortskern hat. So kann als Zentrum immer noch das frühere Schloß und jetzige Kloster mit den sich darum herum scharenden Häusern der Hofmark gelten.
Zwischen ihr und Palmberg sowie den westlichen Neuansiedlungen klafft eine bauliche Lücke, aufgezwungen durch den moorigen Grund. Die große Mehrzweckhalle bildet ein gewisses Bindeglied.
Seit jeher hat der Mensch, wo es ging, vermieden, sich in hochwassergefährdete Bereiche anzusiedeln, und so liegen denn auch in Zangberg die meisten Häuser auf den Hängen und Rücken des Hügellandes.
Wirtschaftlich betrachtet ist das alte Zangberg landwirtschaftlich geprägt mit stattlichen Höfen im Hügelland. Industrie hat sich, lagemäßig und geschichtlich bedingt, keine angesiedelt. An Gewerbe findet man Betriebe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes. Der Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung fährt deshalb in die umliegenden Zentren, in die nahe Kreisstadt, nach Waldkraiburg oder München zur Arbeit.

Die Bevölkerung ist nach einer längeren Stagnationsperiode nach dem 2. Weltkrieg - 1967 gab es nur 570 Einwohner - in den 70er Jahren stetig angestiegen, heute hat die Gemeinde über 800 Einwohner, darunter ein knappes Hundert Senioren in zwei Altersheimen.

Voraussetzung für diese Entwicklung war die weitsichtige Kommunalpolitik des damaligen Bürgermeisters Nikolaus Asenbeck, der mit dem Bau einer zentralen Wasserversorgung, der Kanalisation sowie von Klärbekcen die Voraussetzung für die Siedlungstätigkeit geschaffen hat. Der Bau einer Mehrzweckhalle, 1980 ebenfalls unter Asenbeck, gab dem sportlichen wie geselligen Leben neue Impulse.

Heute ist der damalige Schuldenberg auf ein erträgliches Maß abgetragen. Die Investitionen dieser Jahre könnten zu den heutigen Preisen nicht mehr finanziert werden. Derzeit ist der jetzige Bürgermeister Franz Märkl dabei, zusammen mit dem Staat die Verhältnisse auf den Durchgangsstraßn zu verbessern und Gehwege anzulegen, sowie ein Konzept für die Gestaltung im Ortskern zu entwickeln.

Auf der Kirchengemeinde Zangberg, 1967 aus der Lohkirchener Filialkirche Weilkirchen und der Ampfinger Filiale Palmberg gegründet, ruht die Last der Erhaltung von drei Kirchen.
Das Dorf hat seine selbständige Schule bei der Schulreform 1970 verloren, aber das Schulhaus als ausgelagerten Ort der Grund- und Teilhauptschule Oberbergkirchen behalten.
Die Bürger gestalten ein vielseitiges Vereinsleben. Alles in allem ein Angebot für alle, um sich in Zangberg wohl zu fühlen.

(Günther Thalhammer)

VOM SCHWEINESTALL ZUM JUGENDHEIM